

# Förderverein für den Schwimmsport Region Dresden e.V.

## Beitragsordnung

### § 1 Grundlagen, Gültigkeit

- (1) Grundlage zur Festlegung von Beiträgen und Gebühren ist der Eigenanteil des Vereines zur erforderlichen Liquidität des Haushaltes.
- (2) Diese Beitragsordnung wurde satzungsgemäß von der Mitgliederversammlung am 28.02.2013 beschlossen und ist gültig bis zum Beschluss einer neuen Beitragsordnung.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben.

### § 3 Höhe der Jahresbeitrages

Der Jahresbeitrag beträgt 60,00 €. Ab Eintrittsdatum werden für jeden noch folgenden Monat des Jahres 1/12 des Jahresbeitrages fällig.

### § 4 Form der Beitragsentrichtung und Verfahren bei Verletzung der Zahlungspflicht

- (1) Die Zahlung des Jahresbeitrags natürlicher Personen erfolgt im Lastschriftverfahren. Der Einzug wird in der Regel bis zum 15. Januar des Jahres fällig.
- (2) Die Zahlung des Jahresbeitrags juristischer Personen kann im Lastschriftverfahren oder per Rechnung erfolgen. Der Einzug wird in der Regel bis zum 15. Januar des Jahres fällig.
- (3) Kosten, die durch fehlende Deckung, Kontolöschung oder sonstige Ursachen entstehen, muss das Mitglied tragen. Sie bestehen aus einer Rücklastschriftgebühr der Bank und einer Bearbeitungsgebühr des Vereines deren Höhe im § 5 Absatz (2) dieser Beitragsordnung geregelt ist.

### § 5 Einmalige Gebühren

- (1) Aufnahmegebühr: Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
- (2) Bearbeitungsgebühr: Für jede Zahlungserinnerung bzw. Mahnung oder einen durch das Mitglied schuldhaft verursachten zusätzlichen Bearbeitungsaufwand ist jeweils eine Gebühr zu entrichten. Sie beträgt pro Vorgang 5,00 €.

### § 6 Einmalige Umlagen

Sofern im laufenden Haushaltsjahr aus in der Planung unabsehbaren wichtigen Gründen Maßnahmen für

- den Fortbestand des Vereines,
- nicht durch den Verein verursachte Verschuldungen,

unabdingbar sind, kann eine einmalige Umlage durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.